



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2012/11097**
Datum: 02.10.2012
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser: Herr Oliver Paulsen
Plandatum:

| Beratungsfolge | Termin | Status |
|----------------|------------|-----------------------------|
| Stadtrat | 24.10.2012 | öffentlich Kenntnisnahme |

Betreff: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Handel mit und Herausgabe von Einwohnermeldedaten

Angesichts der bundesweiten Debatte um eine Veränderung des Meldegesetzes durch Bundestag und Bundesrat und deren Auswirkungen auf das Recht auf informationelle Selbstbestimmung fragen wir zur Praxis des Umgangs mit Meldedaten in der Stadt Halle (Saale) der letzten Jahre:

1. Wie oft wurden die folgenden Melderegisterauskünfte seit 2006 eingeholt? Welche Einnahmen erzielte die Stadt Halle (Saale) mit der Erteilung dieser Melderegisterauskünfte seit 2006?
(Bitte nach Jahren getrennt auflisten.)
 - 1.1. einfache Melderegisterauskunft an Private gemäß § 33 Abs. 1 MG LSA (Meldegesetz des Landes Sachsen-Anhalt)
 - 1.2. erweiterte Melderegisterauskunft an Private gemäß § 33 Abs. 2 MG LSA
 - 1.3. Sammelauskünfte an Private gemäß § 33 Abs. 1a MG LSA
 - 1.4. sonstige Gruppenauskünfte an Private gemäß § 33 Abs. 3 MG LSA
 - 1.5. Melderegisterauskünfte an Parteien u.a. gemäß § 34 Abs. 1 MG LSA
 - 1.6. Auskünfte an Adressbuchverlage u. a. gemäß § 34 Abs. 3 MG LSA
 - 1.7. Auskünfte über Alters- und Ehejubilare an die Presse u.a. gemäß § 34 Abs. 2 MG LSA
 - 1.8. Melderegisterauskünfte an publizistisch tätige öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten gemäß § 33 Abs. 4 MG LSA
 - 1.9. Auskünfte an Religionsgemeinschaften gemäß § 30 MG LSA
 - 1.10. Auskünfte an den MDR gemäß § 31 a MG LSA
2. Wie oft verweigerte die Stadt Halle (Saale) seit 2006 Auskunftersuchen nach den in Frage 1 aufgeführten Kategorien (bitte nach Jahren getrennt auflisten)?
3. Wie viele Widersprüche wurden gegen die Erteilung von Melderegistereinträgen gegenüber der Stadt Halle (Saale) seit 2006 erhoben (Einrichtung von Übermittlungssperren gemäß § 33 Abs. 1 a Satz 4, § 34 Abs. 4 Satz 1 sowie § 35 Abs. 2 und 3 MG LSA. Bitte nach Jahren getrennt auflisten.)?

4. Gegen wie viele in Halle (Saale) gemeldete Personen wurde in den Jahren 2010, 2011 und der ersten Jahreshälfte 2012 ein Ordnungsgeld wegen Verstoß gegen die Meldepflicht verhängt?
5. Wie oft wurden in den Jahren 2010, 2011 und der ersten Jahreshälfte 2012 gegenüber der Stadt Halle (Saale) folgende Rechte von Betroffenen in Anspruch genommen?
 - 5.1. Berichtigung und Ergänzung gemäß § 25 MG LSA
 - 5.2. Löschung und Sperrung gemäß § 26 Abs. 1 und 2 MG LSA
 - 5.3. Auskunft gemäß § 27 MG LSA
 - 5.4. Unterrichtung gemäß § 33 Abs. 2 Satz 2 MG LSA

gez. Oliver Paulsen
Fraktionsvorsitzender



Stadt Halle (Saale)
Dezernat III
Sicherheit und Gesundheit

Halle (Saale), 08.11.2012

**Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Handel mit und Herausgabe von Einwohnermeldedaten, in der Sitzung des Stadtrates am 21.11.2012
Vorlagen-Nr.: V/2012/11097**

Angesichts der bundesweiten Debatte um eine Veränderung des Meldegesetzes durch den Bundestag und Bundesrat und deren Auswirkungen auf das Recht auf informationelle Selbstbestimmung fragen wir zur Praxis des Umgangs mit Meldedaten in der Stadt Halle (Saale) der letzten Jahre:

1. Wie oft wurden die folgenden Melderegisterauskünfte seit 2006 eingeholt? Welche Einnahmen erzielte die Stadt Halle (Saale) mit der Erteilung dieser Melderegisterauskünfte seit 2006?
(Bitte nach Jahren getrennt auflisten.)
 - 1.1. einfache Melderegisterauskünfte an Private gemäß § 33 Abs. 1 MG LSA (Meldegesetz des Landes Sachsen-Anhalt)
 - 1.2. erweiterte Melderegisterauskünfte an Private gemäß § 33 Abs. 2 MG LSA
 - 1.3. Sammelauskünfte an Private gemäß § 33 Abs. 1a MG LSA
 - 1.4. sonstige Gruppenauskünfte an Private gemäß § 33 Abs. 3 MG LSA
 - 1.5. Melderegisterauskünfte an Parteien u. a. gemäß § 34 Abs. 1 MG LSA
 - 1.6. Auskünfte an Adressbuchverlage u. a. gemäß § 34 Abs. 3 MG LSA
 - 1.7. Auskünfte über Alters- und Ehejubilare an die Presse u. a. gemäß § 34 Abs. 2 MG LSA
 - 1.8. Melderegisterauskünfte an publizistisch tätige öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten gemäß § 33 Abs. 4 MG LSA
 - 1.9. Auskünfte an Religionsgemeinschaften gemäß § 30 MG LSA
 - 1.10. Auskünfte an den MDR gemäß § 31 a MG LSA
2. Wie oft verweigerte die Stadt Halle (Saale) seit 2006 Auskunftersuchen nach den in Frage 1 aufgeführten Kategorien (bitte nach Jahren getrennt auflisten.)
3. Wie viele Widersprüche wurden gegen die Erteilung von Melderegisteranträgen gegenüber der Stadt Halle (Saale) seit 2006 erhoben (Einrichtung von Übermittlungssperren gemäß § 33 Abs. 1 a Satz 4, § 34 Abs. 4 Satz 1 sowie § 35 Abs. 2 und 3 MG LSA. Bitte nach Jahren getrennt auflisten.)?
4. Gegen wie viele in Halle (Saale) gemeldete Personen wurde in den Jahren 2010, 2011 und in der ersten Jahreshälfte 2012 ein Ordnungsgeld wegen Verstoß gegen die Meldepflicht verhängt?
5. Wie oft wurden in den Jahren 2010, 2011 und in der ersten Jahreshälfte 2012 gegenüber der Stadt Halle (Saale) folgende Rechte von Betroffenen in Anspruch genommen?
 - 5.1. Berichtigung und Ergänzung gemäß § 25 MG LSA
 - 5.2. Löschung und Sperrung gemäß § 26 Abs. 1 und 2 MG LSA
 - 5.3. Auskünfte gemäß § 27 MG LSA
 - 5.4. Unterrichtung gemäß § 33 Abs. 2 Satz 2 MG LSA

Antwort der Verwaltung:

Die Meldebehörde ist gesetzlich verpflichtet, auf Anfrage Auskünfte aus dem Melderegister zu erteilen. Die erhebt auf der Basis der allgemeinen Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt für die erteilten Auskünfte aus dem Melderegister vom Aufwand abhängige Gebühren. Weitere Einnahmen werden dadurch nicht erzielt.

Zu 1.1

| Jahr | Anzahl | Euro |
|--------------------------|---------------|-------------|
| 2006 | 18 062 | 90.310 |
| 2007 | 13 208 | 66.040 |
| 2008 | 12 245 | 61.225 |
| 2009 | 11 434 | 57.170 |
| 2010 | 10 342 | 51.710 |
| 2011 | 11 651 | 58.258 |
| 2012 (01.01.-08.10.2012) | 8 242 | 41.213 |

Zu 1.2

| Jahr | Anzahl | Euro |
|--------------------------|---------------|-------------|
| 2006 | 198 | 1.584 |
| 2007 | 187 | 1.496 |
| 2008 | 162 | 1.297 |
| 2009 | 170 | 1.360 |
| 2010 | 199 | 1.592 |
| 2011 | 471 | 3.768 |
| 2012 (01.01.-08.10.2012) | 409 | 3.272 |

Zu 1.3.

| Jahr | Anzahl | Euro |
|--------------------------|---------------|-------------|
| 2006 | 7 722 | 30.888 |
| 2007 | 7 537 | 30.148 |
| 2008 | 6 754 | 27.016 |
| 2009 | 5 862 | 23.448 |
| 2010 | 9 295 | 37.180 |
| 2011 | 20 328 | 81.312 |
| 2012 (01.01.-08.10.2012) | 16 794 | 67.174 |

Zu 1.4.

| Jahr | Anzahl | Einnahmen in Euro |
|----------------------|---------------|--------------------------|
| 2006 | 5 | 453 |
| 2007 | 5 | 639 |
| 2008 | 3 | 202 |
| 2009 | 4 | 745 |
| 2010 | 8 | 777 |
| 2011 | 7 | 717 |
| 2012 (Stand Oktober) | 5 | 504 |

Zu 1.5.

Entsprechend dem Beschluss der 20. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.03.2006 hat die Stadtverwaltung ihren Handlungsspielraum gem. § 34 Abs. 1 MG LSA dahingehend auszunutzen, dass künftig bei Wahlen keiner Partei, Wählergruppe oder anderen Trägern von Wahlvorschlägen eine Gruppenauskunft aus dem Melderegister erteilt wird. Dieser Beschluss wurde und wird umgesetzt.

Zu 1.6.

In den benannten Jahren wurden keine Auskünfte erteilt.

Zu 1.7.

In den benannten Jahren wurden keine Auskünfte erteilt.

Zu 1.8.

In den benannten Jahren wurden keine Auskünfte erteilt.

Zu 1.9.

Nach § 30 MG LSA handelt es sich um eine Datenübermittlung an die im Gesetz benannten öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften und erfolgt auf elektronischem Weg. Statistiken dazu werden nicht geführt. Einnahmen werden nicht erzielt

Zu 1.10.

Nach § 31 a MG LSA handelt es sich um eine Datenübermittlung an den Mitteldeutschen Rundfunk und erfolgt auf elektronischem Weg. Statistiken dazu werden nicht geführt.

| Jahr | Einnahmen in Euro |
|-------------|--------------------------|
| 2006 | 4.211 |
| 2007 | 4.855 |
| 2008 | 3.874 |
| 2009 | 4.391 |
| 2010 | 4.185 |
| 2011 | 4.130 |
| 2012 | 4.167 |

Zu 2.

Statistisch nicht erfasst

Zu 3.

Eine Auflistung nach Jahresscheiben ist nicht möglich. Ein eingelegter Widerspruch gegen die Weitergabe von Daten hat solange Bestand, bis er widerrufen wird.

Nachfolgende statistische Übersicht zeigt, wie viele Personen gegen welche Art der Weitergabe ihrer Daten widersprochen haben. (Stand 10.10.2012) So widersprachen:

- 12 991 Einwohner der Datenübermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften als Familienangehöriger eines Mitgliedes (§ 30 Abs. 2 MG LSA);
- 13 415 Einwohner der Datenübermittlung an Antragsteller auf eine einfache Melderegisterauskunft (Name, Vorname, Doktorgrad, Anschriften) über das Internet (§ 33 Abs. 1 a MG LSA);

- 29 669 Einwohner der Datenübermittlung an Träger von Wahlvorschlägen, Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber aus Anlass von Wahlen (§ 34 Abs. 4 MG LSA);
- 28 909 Einwohner der Datenübermittlung an Träger von verfassungsrechtlich vorgesehenen Initiativen, Begehren und Entscheidungen des Volkes (§ 34 Abs. 1 a MG LSA);
- 29 786 Einwohner der Datenübermittlung an Presse und Rundfunk sowie Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften über Alters- und Ehejubilare (§ 34 Abs. 4 MG LSA);
- 35 075 Einwohner der Datenübermittlung an Adressbuchverlage (§ 34 Abs. 4 MG LSA);
- 2 857 Einwohner der Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung (§ 18 Abs. 7 Melderechtsrahmengesetz);

Auskunftssperren gem. § 35 (2) (3) MG LSA sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt für 593 Personen eingerichtet.

Zu 4.

| Jahr | Anzahl |
|------------------|--------|
| 2010 | 582 |
| 2011 | 573 |
| 2012 (Jan.-Juni) | 277 |

Zu 5.

Eine statistische Erfassung dazu erfolgt nicht.

Dr. Bernd Wiegand
Beigeordneter



**Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Handel mit und Herausgabe von Einwohnermeldedaten in der Sitzung des Stadtrates am 24.10.2012
Vorlagen-Nr.: V/2012/11097**

Angesichts der bundesweiten Debatte um eine Veränderung des Meldegesetzes durch Bundestag und Bundesrat und deren Auswirkungen auf das Recht auf informationelle Selbstbestimmung fragen wir zur Praxis des Umgangs mit Meldedaten in der Stadt Halle (Saale) der letzten Jahre:

1. Wie oft wurden die folgenden Melderegisterauskünfte seit 2006 eingeholt? Welche Einnahmen erzielte die Stadt Halle (Saale) mit der Erteilung dieser Melderegisterauskünfte seit 2006?
(Bitte nach Jahren getrennt auflisten.)
 - 1.1. einfache Melderegisterauskunft an Private gemäß § 33 Abs. 1 MG LSA (Meldegesetz des Landes Sachsen-Anhalt)
 - 1.2. erweiterte Melderegisterauskunft an Private gemäß § 33 Abs. 2 MG LSA
 - 1.3. Sammelauskünfte an Private gemäß § 33 Abs. 1a MG LSA
 - 1.4. sonstige Gruppenauskünfte an Private gemäß § 33 Abs. 3 MG LSA
 - 1.5. Melderegisterauskünfte an Parteien u.a. gemäß § 34 Abs. 1 MG LSA
 - 1.6. Auskünfte an Adressbuchverlage u. a. gemäß § 34 Abs. 3 MG LSA
 - 1.7. Auskünfte über Alters- und Ehejubilare an die Presse u.a. gemäß § 34 Abs. 2 MG LSA
 - 1.8. Melderegisterauskünfte an publizistisch tätige öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten gemäß § 33 Abs. 4 MG LSA
 - 1.9. Auskünfte an Religionsgemeinschaften gemäß § 30 MG LSA
 - 1.10. Auskünfte an den MDR gemäß § 31 a MG LSA
2. Wie oft verweigerte die Stadt Halle (Saale) seit 2006 Auskunftersuchen nach den in Frage 1 aufgeführten Kategorien (bitte nach Jahren getrennt auflisten)?
3. Wie viele Widersprüche wurden gegen die Erteilung von Melderegistereinträgen gegenüber der Stadt Halle (Saale) seit 2006 erhoben (Einrichtung von Übermittlungssperren gemäß § 33 Abs. 1 a Satz 4, § 34 Abs. 4 Satz 1 sowie § 35 Abs. 2 und 3 MG LSA. Bitte nach Jahren getrennt auflisten.)?
4. Gegen wie viele in Halle (Saale) gemeldete Personen wurde in den Jahren 2010, 2011 und der ersten Jahreshälfte 2012 ein Ordnungsgeld wegen Verstoß gegen die Meldepflicht verhängt?
5. Wie oft wurden in den Jahren 2010, 2011 und der ersten Jahreshälfte 2012 gegenüber der Stadt Halle (Saale) folgende Rechte von Betroffenen in Anspruch genommen?
 - 5.1. Berichtigung und Ergänzung gemäß § 25 MG LSA
 - 5.2. Löschung und Sperrung gemäß § 26 Abs. 1 und 2 MG LSA
 - 5.3. Auskunft gemäß § 27 MG LSA
 - 5.4. Unterrichtung gemäß § 33 Abs. 2 Satz 2 MG LSA

Antwort der Verwaltung:

Die Beantwortung der Anfrage kann aufgrund umfangreicher Recherchen erst in der Sitzung des Stadtrates am 21.11.2012 erfolgen.

Dr. Bernd Wiegand
Beigeordneter